

Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht ab dem 01.08.2021 beim Schulamt für den Kreis Gütersloh

Bitte nur eine Sprache ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Albanisch
<input type="checkbox"/>	Arabisch
<input type="checkbox"/>	Aramäisch
<input type="checkbox"/>	Griechisch
<input type="checkbox"/>	Italienisch

<input type="checkbox"/>	Polnisch
<input type="checkbox"/>	Russisch
<input type="checkbox"/>	Spanisch
<input type="checkbox"/>	Türkisch
<input type="checkbox"/>	Sonstige Sprachen

Name:		Vorname:	Geburtsdatum:
			weiblich: <input type="checkbox"/> männlich: <input type="checkbox"/>
Schule:			Klasse:
Anschrift:			
	Postleitzahl	Ort	Straße u. Hausnummer
Telefon-Nr./Handy-Nr.:	E-Mail-Adresse		

Hinweise für die Erziehungsberechtigten:

- Die Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs in der **Primarstufe** (Klassen 1 - 4) bzw. der **Sekundarstufe I** (Klassen 5 -10).
- Eine Abmeldung kann nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten **zum Ende eines Schuljahres** erfolgen. Die Abmeldung muss **schriftlich** in der Pflichtschule erfolgen und muss durch die Schulleitung bestätigt werden.
- Bitte beachten Sie, dass der Unterricht außerhalb des regulären Unterrichts und damit in der Regel **am Nachmittag** stattfindet. Falls organisatorisch möglich, kann der Unterricht auch vormittags stattfinden.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder am Herkunftssprachlichen Unterricht zu sorgen.
- Die Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I verpflichtet auch zur Ablegung der Sprachprüfung am Ende der Klasse 10 (bzw. der Klasse 9 im Gymnasium mit G8).
- **Die Anmeldung zum Unterricht ab dem Schuljahresbeginn 2021/22 muss bis zum 31.03.2021 in der Schule vorliegen.**

Ort	Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Weitergeleitet an das Schulamt für den Kreis Gütersloh:

Datum:	Schulstempel:
--------	---------------